



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei**

### **Kompetenzzentrum für Datenmanagement**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

In den Eckpunkten für eine Landesdatenstrategie steht: "Hierfür wird ein im Jahr 2023 zu gründendes Kompetenzzentrum für Datenmanagement Strukturen entwickeln." Hierzu haben sich bereits Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft ausgetauscht.<sup>1,2</sup>

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat im Oktober 2022 die Eckpunkte einer Landesdatenstrategie veröffentlicht. Die darauf aufbauende Strategie befindet sich derzeit in Erarbeitung. Nach Beschlussfassung der Landesregierung über die Datenstrategie wird diese veröffentlicht.

1. Wann wird das Kompetenzzentrum gegründet?

#### **Antwort:**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/open-data/documents/eckpunktepapier-landesdatenstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/open-data/documents/eckpunktepapier-landesdatenstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>2</sup> <https://www.dataport.de/nachricht/landesdatenstrategie-schleswig-holstein-laedt-wirtschaftsvertreterinnen-zum-dialog-ein/>

2. Welche Kosten entstehen durch den Aufbau und den Betrieb des Kompetenzzentrums?

**Antwort:**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

3. Inwieweit wurden die Eckpunkte für die Grundlage einer Datenstrategie bereits erarbeitet?

**Antwort:**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

4. Für welche Bereiche hat sich künstliche Intelligenz als sinnvolles Tool herausgestellt?

**Antwort:**

Künstliche Intelligenz (KI) wirkt sich auf nahezu alle Bereiche des Lebens aus. Dementsprechend sind die Einsatzfelder extrem vielfältig. Mit Blick auf die Felder, in denen Schleswig-Holstein Wettbewerbsvorteile hat, ist der Einsatz in den Bereichen der Maritimen Wirtschaft, der Erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiewende und der Gesundheitswirtschaft/ Medizin forciert worden. Zudem ist der Einsatz in der Verwaltung sinnvoll, sei es in Form von Bots oder zur Automation von Prozessen. Beispiele von Projekten in verschiedenen Einsatzfeldern finden sich in Umdruck 20/785, S. 116, <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/00700/umdruck-20-00785.pdf>.

Weitere Beispiele für den sinnvollen Einsatz von KI-Technologie werden auch in der Anlage aufgeführt.

5. Wie in der Kleinen Anfrage (Drucksache 20/339) unter Frage 8 erläutert, soll sich das Kompetenzzentrum einen Überblick über die vorliegenden Daten verschaffen. Welche Bereiche sollen hierzu nach der Schaffung des Kompetenzzentrums zunächst priorisiert betrachtet werden?

**Antwort:**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

6. Was sind die Ergebnisse der Gespräche mit den Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft? Bitte erläutern.

**Antwort:**

Die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft haben das Vorgehen der Landesregierung hinsichtlich der Erstellung einer Landesdatenstrategie bekräftigt. Einzelne Punkte werden in der Anlage aufgeführt.

## Anlage

Zu Frage 4:

Folgend werden Beispiele für den sinnvollen Einsatz von KI-Technologie benannt:

**Gesundheitswesen:** KI kann in der medizinischen Diagnose, der personalisierten Medizin, der Medikamentenentwicklung und der Verwaltung von Patientendaten eingesetzt werden. Sie hilft auch bei der Früherkennung von Krankheiten und der Analyse von medizinischen Bildern wie Röntgenaufnahmen und MRT-Scans.

**Finanzwesen:** KI wird im Hochfrequenzhandel, zur Betrugsprävention, zur Kreditvergabeanalyse und zur Portfolioverwaltung eingesetzt, um bessere finanzielle Entscheidungen zu treffen und Risiken zu minimieren.

**Verkehr und Mobilität:** In autonomem Fahren, Verkehrsflussoptimierung und Transportlogistik spielt KI eine entscheidende Rolle, um den Verkehr sicherer, effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten.

**Bild- und Spracherkennung:** KI wird für Gesichtserkennung, automatische Übersetzungen, Sprachassistenten und in der Sicherheitsüberwachung eingesetzt.

**Energie und Umwelt:** KI kann den Energieverbrauch optimieren, erneuerbare Energien steuern und bei Umweltüberwachung und Naturschutz helfen.

**Bildung:** Personalisierte Lernsysteme, automatische Bewertungen und intelligente Tutorien nutzen KI, um das Bildungserlebnis zu verbessern.

**Fertigung und Robotik:** KI-Systeme steuern Roboter, automatisieren Produktionsprozesse und verbessern die Qualitätskontrolle in der Fertigungsindustrie.

**Rechtswesen:** KI kann bei der juristischen Recherche, Dokumentenprüfung und im Bereich der Vertragsanalyse eingesetzt werden, um die Effizienz und Genauigkeit zu erhöhen.

**Landwirtschaft:** In der Landwirtschaft hilft KI bei der Ernteoptimierung, der Überwachung von Nutzpflanzen und der Vorhersage von Ernteerträgen.

**Kunst und Kreativität:** KI-gestützte Tools werden in der Kunst, Musik und kreativen Prozessen verwendet, um neue Ideen und Kunstwerke zu generieren.

**Sicherheit:** KI wird in der Cybersicherheit zur Erkennung von Bedrohungen, Angriffsmusteranalyse und zur Stärkung der Sicherheit von Systemen und Netzwerken eingesetzt.

Einige Projekte aus den genannten Bereichen werden unter [www.schleswig-holstein.de/kish](http://www.schleswig-holstein.de/kish) vorgestellt.

Zu Frage 6:

Folgend werden beispielhaft einzelne Punkte aus den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung aufgeführt:

**Beteiligung und Transparenz:** Die Landesregierung sollte sicherstellen, dass die Entwicklung der Datenstrategie in einem partizipativen Prozess erfolgt, bei

dem verschiedene Interessengruppen einbezogen werden. Transparenz bezüglich der Entscheidungsfindung und der Ziele der Strategie ist entscheidend.

**Datenschutz und Sicherheit:** Eine angemessene Datenschutzregulierung und -sicherheit sind unerlässlich. Datenschutzrichtlinien sollten im Einklang mit nationalen und internationalen Standards stehen, um das Vertrauen der Bürger und Unternehmen in den Umgang mit Daten zu gewährleisten.

**Infrastruktur und Technologie:** Die Landesregierung sollte in die notwendige Infrastruktur und Technologie investieren, um die Datenerfassung, -speicherung und -verarbeitung zu unterstützen.

**Qualität und Standards:** Die Festlegung von Datenqualitätsstandards ist wichtig, um sicherzustellen, dass die gesammelten Daten aussagekräftig und zuverlässig sind. Einheitliche Datenstandards erleichtern auch den Datenaustausch und die Zusammenarbeit.

**Bildung und Schulung:** Die Förderung der Datenkompetenz in der Bevölkerung und in Unternehmen ist entscheidend. Die Landesregierung sollte Bildungs- und Schulungsprogramme entwickeln, um die Datenkompetenz zu stärken.

**Forschung und Innovation:** Die Strategie sollte Anreize für Forschung und Innovation schaffen, um neue datengetriebene Technologien und Geschäftsmodelle zu fördern.

**Nutzung von Daten für das Gemeinwohl:** Die Datenstrategie sollte auch den Nutzen von Daten für das Gemeinwohl, wie Gesundheitsversorgung, Bildung, Gleichstellung und Umweltschutz, in den Fokus rücken.

**Nachhaltigkeit und Ethik:** Die Landesregierung sollte sicherstellen, dass die Datenstrategie ethischen Grundsätzen und nachhaltigen Praktiken entspricht, um potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren.

**Rechtliche Rahmenbedingungen:** Die Strategie sollte klare rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Daten schaffen und gleichzeitig flexibel genug sein, um auf sich ändernde Technologien und Anforderungen reagieren zu können.

**Wirtschaftliche Entwicklung:** Die Strategie sollte die Förderung von datenbasierten Geschäftsmodellen und Start-ups unterstützen, um die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein zu stimulieren.

Mit unterstützender Verwendung des textbasierten Assistenzsystems ChatGPT - <https://chat.openai.com/> (Automationsstufe 1 gemäß §5 IT-Einsatz-Gesetz) erstellt.